



SPD Fraktion Künzell, Turmstraße 50 a, 36093 Künzell

Datum: 19. Oktober 2020

An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Künzell  
Unterer Ortesweg 23  
36093 Künzell

### **Anfrage**

### **Nutzung von Gemeindeeinrichtungen bei steigenden Coronazahlen**

Sehr geehrter Herr Herber,

die SPD Fraktion bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

Die tägliche Zahl an Neuinfektionen mit Corona liegt in Deutschland mittlerweile höher als im Frühjahr und sie steigt weiter.

Wie ist die Entwicklung im Landkreis und welche Maßnahmen sind von der Verwaltung für Konferenzen, Versammlungen, Veranstaltungen usw. in den nächsten Wochen angedacht? Insbesondere interessiert die Nutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Gebäuden (Sportplätze, Bürgerhäuser etc.).

Mit freundlichen Grüßen

(Fraktionsvorsitzender)

**Wie ist die Entwicklung im Landkreis und welche Maßnahmen sind von der Verwaltung für Konferenzen, Versammlungen, Veranstaltungen u.s.w. in den nächsten Wochen angedacht? Insbesondere interessiert die Nutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Gebäuden (Sportplätze, Bürgerhäuser, etc.)**

Die Fallzahlen Covid-19 in Hessen werden auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ([www.Soziales.Hessen.de](http://www.Soziales.Hessen.de)) kumuliert bzw. für die letzten 7 Tage tagesaktuell veröffentlicht.

Stand 27.10.2020 lagen für den Landkreis Fulda innerhalb von 7 Tagen 205 bestätigte Fälle und eine Inzidenz von 91,9 pro 100.000 Einwohner vor.

Seitens der Verwaltung werden für die Nutzung der öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen regelmäßig Presseinformationen bzw. Schreiben an die örtlichen Vereine zur Umsetzung der jeweils aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung herausgegeben. Dies ist zuletzt mit Schreiben vom 16.10.2020 an die ortsansässigen Vereine sowie den Pressetext im Amtsblatt der Gemeinde Künzell vom 20.10.2020 erfolgt. Weitere Anpassungen werden bei geänderter Rechtsverordnungslage regelmäßig vorgenommen.

In Mietverträgen für die Nutzung von öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen wird auf die Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung hingewiesen. Die Veranstalter werden regelmäßig verpflichtet, diese Regelungen einzuhalten und sich selbst über den aktuellen Stand der Regelungen zu informieren.

Reservierungs- bzw. Buchungswünsche für Privatveranstaltungen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen für die Zeit nach dem 31.01.2021 werden derzeit nur unter Vorbehalt angenommen bzw. vereinbart.

Künzell, 27.10.2020

Zentgraf  
Bürgermeister